

28.11.03

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 79. Sitzung am 27. November 2003 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – Drucksache 15/2081 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974
zum Schutz des menschlichen Lebens auf See
und zum Internationalen Code für die Gefahrenabwehr
auf Schiffen und in Hafenanlagen
– Drucksachen 15/1780, 15/1989 –**

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Dem Artikel 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates, wenn durch die in Satz 1 genannten Änderungen die Einrichtung der Behörden oder das Verwaltungsverfahren der Länder geregelt wird.“

Fristablauf: 19.12.03

Erster Durchgang: Drs. 695/03